

**Bündnis´90/Die Grünen**

**im Ortsbeirat Marienborn**



Mainz, 04.09.2020

## **Änderungsantrag zur Antrag 1387/2020 Ortsbeiratssitzung am 09.09.2020**

### **Abstellen von E-Scootern**

#### **Der Antrag wird wie folgt geändert**

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung in Person des Ortsvorstehers Kontakt mit den in Mainz-Marienborn aktiven e-Scooter Verleihfirmen aufzunehmen, um Verbesserungen für die Verkehrssicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit den e-Scootern zu erreichen.

Hierbei soll insbesondere erörtert werden ob Abstellverbotszonen ausgewiesen werden können und wie die Nutzer\*innen besser auf korrektes Abstellen der Fahrzeuge hingewiesen werden können.

#### **Begründung**

Für die im Ursprungsantrag geforderte Ausweisung von Abstellbereichen für e-Scooter, sowie die Definition von Verbotsbereichen gibt es nach der StVO keine Rechtsgrundlage. Bei dem Geschäftsmodell der Free Floating Sharing Anbietern handelt es sich regelmäßig nicht um eine zu genehmigende Sondernutzung öffentlichen Raumes, sondern um Gemeingebrauch, wie dieser auch bei privater Nutzung durch abstellen zum Beispiel von Fahrrädern vorliegt.

Weiterhin gibt es kein Verkehrszeichen welches ein entsprechendes Abstellverbot signalisieren könnte.

Aus diesem Grund sind Kommunen auf die Kooperationsbereitschaft der Sharinganbieter angewiesen um entsprechende Bereiche definieren zu können. So sind bestimmte Bereiche in Mainz (z.B. Fußgängerzone, Rheinufer, Friedhöfe, Uni Campus) in Abstimmung mit den jeweiligen Anbietern als Befahr- und Abstellverbotszonen definiert worden.

Bußgelder können gegenüber den e-Scooter Verleihunternehmen genau so verhängt werden, wie dies bei allen anderen Verkehrsteilnehmer\*innen auch möglich ist. So hat der Anbieter „Lime“ bereits vor längerer Zeit angekündigt die Bußgelder an die Kunden weiter zu reichen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Markus (Emma) Röbbcke

Fraktionssprecherin Bündnis´90/Die Grünen - Marienborn